Landeshauptstadt Magdeburg
Interfraktioneller Änderungsantrag

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0306/13	03.09.2013

DS0306/13/2 öffentlich

Absender
SPD-Stadtratsfraktion, Fraktion CDU/BfM

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	05.09.2013

Kurztitel
Neufassung der Entschädigungssatzung

Der Stadtrat beschließt:

Die Entschädigungssatzung wird unter § 3 (Aufwandsentschädigung für Stadträte) Absatz 7 wie folgt geändert (Änderungen fett markiert):

(7) Für die Teilnahme an Sitzungen wird ein Sitzungsgeld mit folgender Maßgabe gewährt:
a) für ordentliche Stadtratssitzungen ~~20,00~~ **25,00** EUR pro Sitzung,
b) für außerordentliche Stadtratssitzungen oder nach Vertagung an einem anderen Tag fortgesetzte Sitzungen ~~20,00~~ **25,00** EUR pro Sitzung,
c) für Ausschusssitzungen ~~20,00~~ **25,00** EUR pro Sitzung,
d) für Sitzungen der Fraktionen des Stadtrates (~~für höchstens 24 Sitzungen pro Jahr~~) **25,00 EUR**

Begründung:

In der Begründung zur Drucksache werden die Gründe für eine Erhöhung des Sitzungsgeldes für Stadträte bereits umfassend dargestellt (kursiv):

Mit der Einführung des Euro im Jahr 2001 wurden die in der Entschädigungssatzung enthaltenen DM-Beträge lediglich in Euro umgerechnet, aber nicht auf sachliche Plausibilität geprüft. Die rasante Entwicklung des Preisniveaus und die Steigerungen der Lebenshaltungskosten insgesamt rechtfertigen allein eine Erhöhung des Sitzungsgeldes.

Aber auch das umfangreiche Aufgabenspektrum, das Magdeburg als Landeshauptstadt und als größte kreisfreie Stadt des Landes Sachsen-Anhalt zu erfüllen hat, erhöht den Umfang und die Verantwortung jedes einzelnen Stadtratsmitgliedes gegenüber Gemeinde- oder Stadtratsmitgliedern einer kreisangehörigen Gemeinde oder kleinen Stadt.

Diese umfassende Aufgabenwahrnehmung kann nicht ohne Auswirkungen auf den Aufwand und die zeitliche Inanspruchnahme der Stadträtinnen und Stadträte bleiben, die von der Rechtsprechung auch des Oberverwaltungsgerichts für das Land Sachsen-Anhalt als maßgebend für die Höhe der Entschädigung angesehen wird.

Zudem wurde aktuell auf Weisung des Landesverwaltungsamtes festgelegt, dass die Stadträte ab sofort Parkgebühren im Zusammenhang mit der Teilnahme von Ausschuss- und

Stadtratssitzungen bezahlen müssen, da kein kostenloses Parken zulässig ist. Auch zur Absicherung dieser Kosten soll die Sitzungsgelderhöhung dienen.

Die mit der Drucksache vorgesehene Erhöhung des Sitzungsgeldes von 13,00 EUR auf 20,00 EUR ist jedoch nicht ausreichend, um sowohl den Inflationsausgleich als auch die Kosten für die nunmehr entstehenden Parkgebühren zu kompensieren. Denn zusätzlich zur Teilnahme an den Stadtrats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen müssen Stadträte oft Termine zur inhaltlichen Vorbereitung von sitzungsrelevanten Themen im Stadtgebiet absolvieren. Aus diesem Grund sollte das Sitzungsgeld auf 25,00 EUR erhöht werden, damit auch diese Kosten abgedeckt werden können.

Hans-Dieter Bromberg
SPD-Stadtratsfraktion

Wigbert Schwenke
Fraktion CDU/BfM